

Das Gesetz der Übereinstimmung (Kongruenz).

§ 228. Der Formenreichtum aller abwandelnden Sprachen ist aus dem Streben geboren, möglichst alle Beziehungen eines Begriffes deutlich in gesonderten Formen ausdrücken zu können. In höherem oder geringerem Grade wird ihre Satzfügung daher von dem Gesetze der Kongruenz (Übereinstimmung) beherrscht, d. h. nicht bloß unmittelbar zueinander gehörige Wörter wie Artikel oder Attribut + Substantiv, sondern auch die aufeinander bezogenen Satztheile müssen in der Form nach Geschlecht, Zahl und Person und innerhalb desselben Satzes, wenn sie in gleichem Abhängigkeitsverhältnis stehen, auch dem Falle nach übereinstimmen, natürlich nur, soweit für diese vier Bestimmungsweisen in einer Sprache verschiedene Formen ausgeprägt oder üblich sind. Das Wort, auf das sich ein anderes bezieht, heißt sein Beziehungswort. In diesem Sinne ist vor allem das Subjekt das Beziehungswort zum Verb, das Subjekt oder Objekt zum Aussagewort, jedes Hauptwort zu einem darauf bezogenen Für-, Eigenschafts- oder Mittelworte. Wie schon oben § 220 und 77, 3 ausgeführt ist, sind hiervon besondere gebeugte Formen, die allein die Bezeichnung der Beziehung ermöglichen, nicht mehr üblich für Eigenschafts- und Mittelwörter, die als Satzaussage gebraucht und die ihrem Hauptworte nachgestellt sind; desgleichen auch nicht für solche, die ihm in der Weise voranstellt sind, daß sie durch Geschlechtswort und andere Satztheile getrennt werden: vgl. die Rose ist welk, die Rosen sind welk; ein rotes Röslein: ein Röslein rot. Die geblendeten Augen. Von dem Glanz geblendet, schlossen sich seine Augen. —

Hier gilt es nur die Fälle zu erörtern, in denen hinsichtlich des sprachlichen Ausdrucks der Beziehung Freiheiten herrschen dürfen oder Willkürlichkeiten und Vassigkeiten gerügt werden müssen.

§ 229. Als ersten, nicht erster Bürgermeister wählen. Prädicative Aussagen, die in deklinierter Form über ein Objekt gemacht werden, gleichviel ob in einem bloßen Falle oder mit dem gleichsetzenden Wörtchen als davor, müssen im allgemeinen in demselben Falle erscheinen wie dieses: Das Volk nennt *ihn den* weisen (Löff.). Den Kaiser Friedrich wird die Geschichte immer als *den* großen Dulder preisen. Ein Telegramm, welches *mich* vielleicht als *den* falschen Propheten erweist. Er konnte *ihn* weder als Privatmann noch als Regenten achten. Falsch ist also: Man wählte Herrn X. als erster (statt ersten) Bürgermeister, und doch liest man das sehr oft, wohl weil die Bezeichnung Erster Bürgermeister, gleich ähnlichen Titeln dazu verführt, sie als etwas Starres und Steifes aufzufassen. Schlimmer noch ist jedenfalls der Satz der Nat.-Zeit.: Als genialer Naturforscher faßt J. Anzengruber — man kann unter dem Naturforscher danach zunächst nur Anzengruber verstehen — *den* Mönch und läßt ihn zugrunde gehn; und auch Lönz hätte nicht schreiben sollen: Da kriegten wir das französische Feuer als wie *ein* (sondern: einen) Hagelschauer. Nur neben nennen ist der Nominativ, der im älteren Deutsch, d. h. vor dem vollständigen Siege des lateinischen Kongruenzgesetzes, viel häufiger war, dann auch der Schriftsprache gemäß, wenn es ein Rufen bei Namen bezeichnet, wenn noch ein wirklicher Vokativ durchgehört werden kann, den der Nominativ

dann nur vertritt. In der Täggl. Rundschau stand: J. Stilling nennt einen Juden sogar *Mein* teurer und herzlich geliebter Freund; der Entdecker Höllenbreughels schreibt: Jeder Einbrecher nennt sich heut geheimer Kassenrevisor; W. Raabe: Fritz nannte *ihn* seine Schwester, Wirklicher Geheimer Rat die Welt, und L. Corinth: welchen wir „der fromme Gesell“ nannten.

§ 230. **Sich als der Beleidigte gebärden.** Nur der erste Fall gehört auch zu ausschließlich reflexiven Verben, d. h. solchen, die in ähnlichem Sinne nicht auch transitiv vorkommen, wie sich betragen, - aufführen, - begeben, - aufspielen, - gebärden. Nichts kann also falscher sein, als was im Daheim zu lesen stand: König Oskar betrat die deutsche Küste . . ., um sich als gern gesehenen, freudig begrüßten Gast an das Hoflager unsers Kaisers . . . zu begeben (Borhnaf), oder in der DAZ. 29: für solch einen Halbweisen, als welchen (statt: als welcher) ich mir gern verkomme.

§ 231. **Sich erweisen, bewähren als wahren oder wahrer Freund?** Sowohl der erste als auch der vierte Fall ist bei den rückbezüglichen Zeitwörtern möglich, die in wesentlich gleicher Bedeutung auch transitiv gebraucht werden können, wie sich erweisen, - zeigen, - bewähren, - darstellen u. v. a. Der Grund freilich für die Wahl des einen oder anderen Falles wird meist mißkannt, vor allem von den vielen Grammatikern, die auch diese Verba ausnahmslos in den steifen lateinischen Stiefel mit doppeltem Akkusativ spannen möchten. Sie verzichten damit auf ein feines Mittel der Unterscheidung, das die Sprache auf ihrem heutigen Standpunkte besitzt: Wenn nämlich die ausgesagten Zustände, Eigenschaften, Stellungen usw. als solche bezeichnet werden sollen, die schon tatsächlich oder anerkanntermaßen vorhanden sind, die nicht bezweckt werden, sondern sich von selbst ergeben, so steht der erste Fall; wenn es sich aber um die Darstellung, vor allem um die beabsichtigte Darstellung von etwas noch Unbekanntem oder noch nicht Anerkanntem handelt oder wenn man ein Verhältnis bezeichnen will, das man durch die Ausführung der im Verb ausgesagten Tätigkeit erst herstellt, so ist der vierte Fall zu wählen und jedenfalls bezeichnender. So sagt Lessing, eine ihm fälschlich zugesprochene Stellung dadurch abweisend und eine nicht anerkannte erst beanspruchend: Ich erzeige mich dadurch so wenig als *den Advokaten* des Unbekannten, daß ich mich vielmehr als *den Advokaten* der Religion damit erweise; und die „Jugend“ 26: Hülle dich in Tand und Flitter, wappne dich als stolzen Ritter. Anderseits mußte Goethe schreiben: Er zeigt sich (ohne es zu beabsichtigen, sondern wie er es eben war) als *ein* Strebender; ein neuerer Musikkritiker: Herr B. erwies sich als fertiger Pianist (was er war), aber als ziemlich gewöhnlicher Komiker (was er gewiß nicht beabsichtigte); G. Keller: Er hatte sich immer als unwürdiger Mensch gezeigt, und: Auch der Tuschscherer blieb in der Freundschaft und erhielt sich als *ein* geborener Mann; und G. Hauptmann (E. Quint): Was Wunder, daß er sich kaum noch als *Mensch* empfand!

Es ist leicht erklärlich, daß ein so feiner Unterschied nicht immer gewahrt wird, vielleicht auch nicht immer gemacht werden kann, und so ist es kein Wunder, daß gemäß dem Zuge der Sprache nach Ausschcheidung des Unbequemen einer der beiden Fälle immer mehr die Oberhand gewinnt, und zwar, weil diese rückbezüglichen Zeitwörter dem Zustandsworte sein so